

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1634/2019**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 15.04.2019

Amt: Liegenschaftsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 23. -Va./al.- 02/F 113
 Verfasser/-in: Frau Valentin

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Veräußerung von Teilflächen unbebauter städtischer Grundstücke in der Gemarkung Gießen

- Antrag des Magistrats vom 15.04.2019 -

Antrag:

„Dem Verkauf von Teilflächen im Umfang von 50 m² aus den städtischen Grundstücken Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 877/18 und Nr. 877/19, Hinter der Westanlage, an **die FKS Immobilien GmbH, Flutgraben 13, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 300,00 €/m²,
 mithin für 50 m²

= 15.000,00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Begründung:

Die FKS Immobilien KG, ein Tochterunternehmen der Sommerlad Gruppe mit dem Sitz in Gießen, Flutgraben 13, ist Eigentümerin der Liegenschaft Bahnhofstraße 58, Grundstück Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 871/4.

Zur Arrondierung ihres Anwesens und zum Zwecke der Schaffung von Kfz-Stellplätzen möchte die FKS Immobilien KG von den unmittelbar an die Liegenschaft Bahnhofstraße 58 angrenzenden städtischen Grundstücken Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 877/18 und 877/19 eine Teilfläche im Umfang von ca. 50 m² zu den im obigen Antrag aufgeführten Bedingungen erwerben.

Bei der gegenständlichen Teilfläche handelt es sich um einen in absoluter Hinterlage gelegenen und unattraktiven Teil einer städtischen Grünfläche, die durch die von der FKS angedachten Veränderung im vorgenannten Bereich eine Aufwertung erfahren wird. Die Veräußerung ist abgestimmt mit den maßgeblichen städtischen Fachämtern.

Der vereinbarte Kaufpreis in Höhe von 300,00 €/m² ist angemessen und entspricht der Wertigkeit des Kaufgegenstandes.

Durch die Veräußerung ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 14.900,00 €.

Die Buchung soll wie folgt vorgenommen werden:

Kostenträger (Produkt) 0101130200, Investitionsnummer 232009010, Kostenstelle 230404.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Anlagen: 2 Planausschnitte

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom _____.____._____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt

- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift